



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung	EBU		
Datum	01.06.2011		
Geschäftszeichen	EBU/MK *21		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 12.07.2011	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 231/11

Betreff: Hochwasserschutz Friedrichsau Ulm
- Zustimmung zum Konzept des Landes

Anlagen: Lageplan, Querschnitte Hochwasserschutz Friedrichsau Ulm
RP Tübingen, Referat 53.1 Landesbetrieb Gewässer - Baron Landschaftsarchitekten BDLA

Antrag:

1. Dem Konzept des Landes zum Hochwasserschutz Friedrichsau als Teil des Gesamtkonzeptes zum Hochwasserschutz an der Donau und der Übernahme des Vorteilsausgleiches von 30 % der Ausbaurkosten des Landes wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Land Baden-Württemberg hierzu die entsprechende Vereinbarung zu regeln.

Michael Potthast
Betriebsleiter

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3,C 3,SUB V,VGV/GF,VGV/VP	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Mittelbedarf:

I. Investitionen		II. laufende Kosten	
Einzahlungen:	0 €	ordentliche Erträge	0 €
Auszahlungen:	288.000 €	ordentlicher Aufwand	0 €
Saldo Investitionen:	288.000 €	Kalkulatorische Kosten (Zins)	6.000 €
		Nettoressourcenbedarf:	6.000 €

Haushalt 2011: 0 €

Finanzplanung 2012 ff

Auszahlungen 288.000 €

Veranschlagt: 0 €

Mehrbedarf 2012 288.000 €

Deckung im Rahmen der Fortschreibung Finanzplanung

Anlass der Planung

Das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 53.1, plant für die Friedrichsau in Ulm Hochwasserschutzmaßnahmen. Der Hochwasserschutz soll durch Erddeiche hergestellt werden.

Der geplante Ausbaubereich erstreckt sich zwischen dem Zollernring im Süden und reicht bis zur Einmündung in die Talfinger Uferstraße im Norden.

Zielsetzung ist der hundertjährige Hochwasserschutz (HQ100) für die Sportanlagen rund um das Stadion, die Friedrichsau mit Donauhalle und Ulm-Messe sowie teilweise für die östlichen Bereiche der Ulmer Oststadt.

In einer Vorstudie des Regierungspräsidiums Tübingen wurden verschiedene Deichführungen untersucht und der Stadt vorgestellt. Nach deren Auswertung wurden gemeinsam folgende Ziele für die Umsetzung formuliert:

1. Hochwasserschutz mit landschaftsgerechter Einbindung zur Erhaltung des bestehenden Charakters der Friedrichsau.
2. Ausbau einer donaunahen Trasse mit weitgehender Schonung des Baumbestandes.
3. Nutzung des Hochwasserdeiches als gebündelte Trasse für Fußgänger, Jogger und Radfahrer.
4. Entwicklung einer gemeinsamen Planung durch das Regierungspräsidiums und einem Landschaftsarchitekten zur Erstellung einer Genehmigungs- und Ausbauplanung.

Die Genehmigungs- und Ausbauplanung soll 2011 abgeschlossen werden. Die Bauausführung ist für 2012 geplant. Das Genehmigungsverfahren erfolgt über ein wasserrechtliches Verfahren.

Deich- und Wegführung

Nach verschiedenen Untersuchungen zur grundsätzlichen Deichführung liegt mittlerweile der mit der Stadt abgestimmte Vorentwurf vor.

Danach wird ab dem Zollernring unter Ausnutzung der bestehenden Topografie der Deich zunächst abgesetzt von der Donau parallel des Gänswiesewegs bis zum Fort Friedrichsau geführt. Diese Führung erfordert nur geringe Geländeanpassungen (Aufschüttungen bis max. 30 cm) und verändert die bestehende Parksituation nicht.

Der neu geschüttete Deich beginnt beim Fort Friedrichsau, führt von dort an das Donauufer und verläuft dann parallel der Donau. Zur Erhaltung des Baumbestandes entlang der Donau wird westlich des heutigen Deichs und hinter der westlichen Baumreihe ein zweiter, höherer Deich errichtet. Die neuen Deichböschungen sind zur Donau hin steil (1:2 bis 1:3) und zum Park flach geneigt ausgebildet (1:5 bis 1:20). In dem bermenartigen Profil verläuft der neu ausgebaute Fußweg im Verlauf der heutigen Deichkrone. Alle neuen Wege erhalten eine Asphaltdecke.

Die Schütthöhe über Gelände beträgt im oberen Abschnitt (Zollernring) ca. 90 cm, im mittleren Abschnitt bis zu 120 cm und im unteren Abschnitt (Talfinger Uferstraße) ca. 70 cm.

Im Bereich der nördlichen Messehalle wird die Donau auf eine Länge von ca. 200 m aufgeweitet und zu einer naturnahen Flachwasserzone mit Uferröhrichten ausgebildet.

Auf Höhe der Straßenbahnwendeschleife mündet der Radweg in den schon bestehenden unterhalb des Deichs verlaufenden Weg, der Fußweg verbleibt bis zur Einmündung in die Talfinger Uferstraße in Deichlage (50 cm über Gelände). Im Mündungsbereich der Talfinger Uferstraße wird der Hochwasserschutz durch eine mobile Wand erstellt.

Die bestehende Baumallee parallel zur Donau wird im unteren Abschnitt durch neue Bäume ergänzt.

Kosten

Das Land ist Trägerin der Hochwasserschutzmaßnahmen und übernimmt hierfür die Kosten. Gemäß § 67 des Wassergesetzes muß die Stadt als Anliegerin am öffentlichen Gewässer I. Ordnung für den ihr daraus entstehenden Vorteil einen Ausgleich zu dem Aubaukosten leisten. Die Ausgleichshöhe wird von der zuständigen Behörde festgesetzt. In Baden-Württemberg beträgt sie 30 %. Nach der Kostenschätzung des Landes vom 30.05.2011 werden folgende Aubaukosten ermittelt. .

Vegetationstechnische Arbeiten	60.000 €
Erd- und Deichbauarbeiten	382.000 €
Fuß- und Radwegebau	245.000 €
Mobiler Hochwasserschutz, Betonarbeiten, Schöpfwerk	32.500 €
Nebenkosten (HOAI-Leistungen, ca. 12 % aus Baukosten)	86.400 €
	<hr/>
Nettosumme	805.900 €
Mehrwertsteuer 19 %	153.121 €
	<hr/>
Bruttosumme gerundet	960.000 €
Ausgleichsbetrag der Stadt (30 % von 960.000 €)	288.000 €

Die Modalitäten zum Hochwasserschutz Friedrichsau werden zwischen dem Land und der Stadt in eine Vereinbarung geregelt.

Nach den aktuellen Bauabsichten soll die Baumaßnahmen im nächsten Jahr abgewickelt werden.

Mit Abschluss der Arbeiten wird der Ausgleichsbetrag der Stadt fällig. In der Finanzplanung sind hierfür bisher keine Mittel veranschlagt. Über die Bereitstellung der Haushaltsmittel ist bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2012 zu entscheiden.

Die Hochwasserschutz ist in der Unterhaltslast des Landes. Der Stadt entstehen hierfür keine sachlichen Folgekosten. Durch den og. Finanzierungsanteil entstehen der Stadt kalkulatorische Zinskosten in Höhe von rd. 6.000 €/Jahr ($288.000 \text{ €} / 2 * 4,15 \% \text{ kalk. Zins}$).